



Anmeldung für die Offene Ganztagschule

ab dem Schuljahr 2024/25

Träger: Sozialdienst Kath. Frauen in Jülich

Name der Erziehungsberechtigten _____

Name des Kindes _____ Geburtsdatum _____

Schulneuling oder zurzeit besuchte Klasse _____ OGS-Neuling

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Wohnort _____

Tel. /Handy-Nr. _____

E-Mail-Adresse _____

Berufstätigkeit der Mutter ja: Arbeitszeit von ____ Uhr bis ____ Uhr oder nein

Schichtarbeit

und des Vaters ja: Arbeitszeit von ____ Uhr bis ____ Uhr oder nein

Schichtarbeit

(Bitte beachten Sie auch Ihre Fahrzeit, wenn ihre Arbeitsstelle weiter entfernt liegt. Ein integrativer Deutschkurs wird ebenfalls als Arbeitszeit anerkannt und muss belegt werden.)

Dieses Anmeldeformular, die Arbeitgeber- oder Kursbescheinigung zum Nachweis der tatsächlichen Arbeitszeit und der Einkommensnachweis müssen bis zum 22.12.2023 in der Schule abgegeben werden.

Alleinerziehend

Geschwisterkind OGS _____

Betreuungsbedarf bis 17:00 Uhr (Mo. bis Do., vorrangig für berufstätige Eltern)

Bemerkungen (Allergien, Unverträglichkeiten, Integrationshilfe, ...)



Die Anmeldefrist endet am 22.12.2023

Mit der Anmeldung erkenne ich die im Folgenden dargestellten Regelungen für die offene Ganztagschule der Stadt Jülich an:

Das Angebot der OGS gilt an allen Schultagen eines Schuljahres. Ist im nächsten Jahr an den Brückentagen nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam schulfrei, ist die offene Ganztagschule auch geschlossen. Das Gleiche gilt für den Freitag nach Weiberfastnacht, für Rosenmontag und Karnevalsdienstag, sofern an diesen Tagen schulfrei ist. Für die Ferienzeiten wird eine gesonderte Regelung getroffen, die sich am Bedarf der Eltern orientiert. Für die Teilnahme an einer betreuenden Ferienmaßnahme muss das Kind gesondert angemeldet werden. Dafür entstehende Mehrkosten werden vorher mit Ihnen abgeklärt.

Das angemeldete Kind besucht an allen Schultagen die offene Ganztagschule bis min. 15:00 Uhr und max. 16:00 Uhr. Montag bis Donnerstag besteht die Möglichkeit der Betreuung bis 17:00 Uhr für berufstätige Eltern. Danach sind die Eltern für den Heimweg der Kinder zuständig.

Täglich wird für das angemeldete Kind ein **Mittagessen** bereitgestellt. Hierfür wird zusätzlich zum OGS-Beitrag eine monatliche Pauschale von zurzeit 50,00 € berechnet.

SGB II- und SGB XII-Empfänger, Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz und/oder Kinderzuschlag, haben die Möglichkeit einen Bildungs- und Teilhabepaket Antrag (BuT-Antrag) zu stellen, damit die Kosten des Mittagessens übernommen werden (Anträge erhalten Sie im Schulverwaltungsamt der Stadt Jülich). Die Teilnahme am täglichen Mittagessen ist verpflichtend, weil es u. a. ein wichtiger Bestandteil der Förderung des sozialen Miteinanders ist.

Die **Elternbeiträge** sind in der Satzung der Stadt Jülich einkommensabhängig festgelegt (Änderungen vorbehalten).

Die Höhe des Elternbeitrags wird von der Stadt Jülich nach Vorlage eines geeigneten Einkommensnachweises festgelegt und monatlich erhoben.

Bitte füllen Sie hierzu das anliegende Dokument

– Verbindliche Erklärung zum Nachweis des Elterneinkommens (Einkommensnachweis) – aus.

Wenn Ihr Kind in der OGS aufgenommen wird, wird Ihnen ein verbindlicher Betreuungsvertrag mit allen Rahmenbedingungen vor Schuljahresbeginn durch die Stadt Jülich zugesandt.



Da die zur Verfügung stehenden Plätze begrenzt sind, gelten folgende **Aufnahmekriterien:**

1. Einhaltung der Anmeldefrist
2. Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten
3. bereits bestehender OGS-Platz bleibt erhalten
4. Geschwisterkind bereits in der OGS
5. pädagogische Aspekte

Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich und mit dem Schulverwaltungsamt abzustimmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Eingangsvermerk Sekretariat